

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 278 Norderstedt "Müllerstraße-Süd"

Anlage 6: zur Vorlage Nr.: B 11 / 0525 des Stuv am 01.12.2011

Betreff: B-Plan 278 "Müllerstraße- Süd"

Hier: Tabelle: Behandlungsvorschlag zu den Stellungnahmen Privater

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Fachbereich Planung

Team Stadtplanung / Az.6013.1

Norderstedt, den 14.11.2011

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	Teilw. berücksichtigt	nicht berücksichtigt
1.	18. Oktober 2011	<p>hiermit legen wir Einspruch zu dem in obiger Satzung enthaltenen Bebauungsplan ein.</p> <p>Unser Einspruch begründet sich auf die zu erwartende Lärmbelästigung, hervorgerufen durch das zwangsläufig entstehende neue Verkehrsaufkommen aufgrund des geplanten Neubaugebietes. Wir schlagen eine andere Lösung vor. Für das Baugebiet sollte eine ähnliche Lösung der Verkehrsführung vorgesehen werden, wie in dem Baugebiet Nr. 236, nördlich der Grundschule. Wir erinnern, eine Stichstraße mit einem Kreisels als Endpunkt. Der Ausgang der Stichstraße sollte sich auf der südlichen Seite des Baugebietes befinden. Der Verkehr sollte auf die Segeberger Chaussee geführt werden. Der Endpunkt der Stichstraße sollte sich gegenüber der Einmündung in die Travestraße befinden. Gleichzeitig sollte der Durchgangsverkehr in der Müllerstraße durch Setzen von Pollern südlich der Einmündung der Travestraße eingeschränkt werden.</p>	<p>Den Anliegern wurde bereits in der Öffentlichkeitsveranstaltung zugesagt den Baustellenverkehr von Süden her abzuwickeln. Es bedeutet daher keine wesentliche Mehrbelastung auch die Abwicklung des zukünftigen Anliegerverkehrs auch in diese Richtung zu führen. In der Abwägung der Belastung beider Teile der Müllerstraße erscheint dies eine vertretbare und zumutbare Mehrbelastung des südlichen Abschnitts der Müllerstraße.</p> <p>Eine solche Entscheidung folgt auch in der Zielrichtung den in der öffentlichen Veranstaltung vorgebrachten Stellungnahmen. Das eigentliche Problem liegt aber in der Tatsache begründet, dass der betreffende Straßenabschnitt in einem äußerst schlechten Zustand ist. Dies wäre in einer weiteren Beteiligung mit den Betroffenen zu erörtern.</p>	X		

I.A.

 Deutenbach

Frau Rimka z.Kts.

Herrn Seevaldt z.Ktzs.


 Herrn Bosse z.Kts.